

Gemeinde Auenwald

OT Unterbrüden

Bebauungsplan "Grundweg – 1. Änderung"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Verfahrensschritt:

Abwägung eingegangener Stellungnahme

Beratungsunterlagen für die öffentliche Gemeinderatssitzung
am 23.01.2023



71522 Backnang
Adenauerplatz 4
Tel.: 07191 – 73529 - 0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Jochen Roos, Freier Landschaftsarchitekt, bdla
Andreas Gutscher, B.Sc. Stadt- und Raumplanung

Projektnummer: 19.089

1 Vorbemerkung

In seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2022 hat der Gemeinderat den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Grundweg– 1. Änderung“ gefasst. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB fand statt in der Zeit vom 14.11.2022 bis 15.12.2022, um die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Grundlage war der Bebauungsplanentwurf in Plan und Text vom 26.09.2022. Über die Anregungen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Es folgt eine Übersicht über die eingegangenen Anregungen, die Anregungen im Original und die Beschlussvorschläge.

2 Beteiligte




Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden um eine Stellungnahme gebeten. Eingegangene Anregungen sind hervorgehoben.

- Nr. 1 **Abfallwirtschaft Rems-Murr AÖR**
- Nr. 2 Artenschutzgemeinschaft Gruppe Auenwald (NABU)
- Nr. 3 Landesnaturschutzverband BW Arbeitskreis Rems-Murr
- Nr. 4 Landratsamt Rems-Murr-Kreis
- Nr. 5 **Polizeipräsidium Aalen**
- Nr. 6 **Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau**
- Nr. 7 **Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Raumordnung**
- Nr. 8 **Stadt Backnang**
- Nr. 9 **Stadtwerke Backnang**
- Nr. 10 **Verband Region Stuttgart**
- Nr. 11 Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Ludwigsburg
- Nr. 12 **Deutsche Telekom Technik GmbH**
- Nr. 13 **Netze BW GmbH**
- Nr. 14 **Syna GmbH**
- Nr. 15 **Vodafone BW GmbH (ehemals Unitymedia Bw GmbH)**

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1.	<div data-bbox="728 284 945 351" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="271 403 591 419">Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Stuttgarter Str. 110 71332 Waiblingen</p> <p data-bbox="271 432 443 515">roosplan Freiraum - Stadt - Landschaft Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p data-bbox="271 536 448 553">via E-Mail: info@roosplan.de</p> <p data-bbox="734 400 945 418">Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR</p> <p data-bbox="734 432 878 539">bearbeitet von Sebastian Metzger Verwaltung und Logistik Telefon 07151/501-9530 Telefax 07151/501-9551</p> <p data-bbox="734 549 855 587">E-Mail-Adresse: s.metzger@avrm.de</p> <p data-bbox="734 604 878 622">Waiblingen, 24.11.2022</p> <p data-bbox="271 663 936 724">BEBAUUNGSPLANVERFAHREN "GRUNDWEG – 1. ÄNDERUNG" IN DER GEMEINDE AUENWALD, ORTSTEIL UNTERBRÜDEN - BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 2 BAUGB</p> <p data-bbox="271 764 439 782">Sehr geehrter Herr Gutscher,</p> <p data-bbox="271 804 902 860">mit dem Schreiben vom 10.11.2022 haben Sie die AWRM um eine Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren "Grundweg – 1. Änderung" in der Gemeinde Auenwald, Ortsteil Unterbrüden bis zum 15.12.2022 gebeten. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="271 882 918 959">Gemäß Ihren zur Verfügung gestellten Unterlagen handelt es sich um eine Nachverdichtung in einem allgemeinen Wohngebiet. Die Hauptschließung erfolgt über die Straße „Grundweg“ welche im Kreisschluss im NW an die „Hügelstraße“ und im SO an die „Unterweissacher Straße“ Anschließt. Die Leerung der Müllbehälter kann wie geplant erfolgen.</p> <p data-bbox="271 979 931 1056">Durch unsere Abfallwirtschaftssatzung gibt es durch § 3 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 KrWG einen Anschluss- und Benutzungszwang, sodass die auf den Grundstücken anfallenden Abfälle der öffentlichen Abfallentsorgung zu überlassen sind. Generell kann die Leerung der Behälter nur erfolgen, wenn diese an den öffentlich zugänglichen Straßenrand gestellt werden. Hierfür muss ein ausreichender Sammelplatz für die Müllbehälter vorgehalten werden.</p> <p data-bbox="271 1077 913 1115">Die Art, wie diese Abfälle von Restmüll, Biomüll und Altpapier zu überlassen sind, regelt u.a. § 13 Abs. 2 und 4 der Abfallwirtschaftssatzung. Darin heißt es:</p> <p data-bbox="271 1136 353 1153">§ 13 Absatz 2:</p> <p data-bbox="271 1155 936 1252">„Die zugelassenen Abfallgefäße müssen von den nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten am Abfuhrtag bis spätestens 6:00 Uhr mit geschlossenem Deckel am Rand des Gehwegs oder, soweit ein solcher nicht vorhanden ist, am äußersten Straßenrand bereitgestellt sein. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen nicht behindert oder gefährdet werden. Die Entleerung muss ohne Schwierigkeiten und ohne Zeitverlust möglich sein. Die AWRM kann in besonders gelagerten Fällen den geeigneten Standort bestimmen. Nach der Entleerung sind die Abfallgefäße unverzüglich</p> <p data-bbox="271 1295 336 1313">Sprechzeiten:</p> <p data-bbox="271 1313 389 1343">Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</p> <p data-bbox="427 1295 591 1359">Amtsgericht: Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</p> <p data-bbox="629 1295 813 1359">Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritze Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel</p> <p data-bbox="840 1295 936 1343">Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@avrm.de www.avrm.de</p>	<p data-bbox="1081 898 1290 927">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen																
1.	<div data-bbox="689 280 898 344" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="694 387 898 437" data-label="Text"> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Seite 2/3</p> </div> <p>wieder zu entfernen. Nicht zugelassene bzw. nicht angemeldete Gefäße dürfen nicht zur Abfuhr bereitgestellt werden."</p> <p>§ 13 Absatz 4: „Sind Straßen, Wege oder Teile davon mit den Sammelfahrzeugen nicht befahrbar oder können Grundstücke nur mit unverhältnismäßigem Aufwand angefahren werden, so haben die Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2 die Abfallgefäße an eine durch die Sammelfahrzeuge jederzeit erreichbare Stelle zu bringen...“ Dies bedeutet, dass im Rems-Murr-Kreis generell die Behälter am Rand des Gehwegs bzw. am Straßenrand bereitzustellen sind. Nur in besonders gelagerten Fällen, kann ein anderer Standort festgelegt werden.</p> <p>Bezüglich der Anfahbarkeit von Müllsammelfahrzeugen verweisen wir auf die RAST 06, hierin sind die Anforderungen klar definiert.</p> <p>Ein Kriterium für den sicheren Betrieb von Abfallsammelfahrzeugen (DGUV 214-033 Stand Mai 2012) ist eine Fahrbahn Mindestbreite nach Kapitel 2.2 (Mindestbreite ohne Begegnungsverkehr) in Höhe von 3,55 m und Kapitel 2.3 (Mindestbreite mit Begegnungsverkehr) in Höhe von 4,75 m vorgeschrieben.</p> <p>Nach DGUV 214-033 Kapitel 4.6 Sackgassen und Wendeanlagen: „Wenn keine geeignete Wendemöglichkeit vorhanden ist, dürfen Sackgassen, die nach dem 01.10.1979 gebaut oder umgebaut wurden, mit Abfallsammelfahrzeugen nicht befahren werden. Die Abfallsammelgefäße müssen an der nächsten für das Abfallsammelfahrzeug sicher befahrbaren Straße zur Abfuhr bereitgestellt werden.“</p> <p>Weiterführend, Kapitel 5.1 Grundsätzliches: „Die Sammelfahrt ist so zu planen, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist.“... Sollte ein Gefälle vorhanden sein, weisen wir vorsorglich auf die DGUV Regel 114 – 601 Branche Abfallwirtschaft Teil 1: Abfallsammlung hin. Darin heißt es, dass Transportwege kein Gefälle aufweisen sollen. Dennoch ist in Ausnahmefällen bei 2-Rad-Behältern bis 240 L ein baulich hergestelltes Gefälle von max. 12,5 % zulässig (bei einer maximalen Behältermasse von 50 kg). Bei Transportwegen für 4-Rad-Behälter darf ein baulich hergestelltes Gefälle höchstens 3 % aufweisen. Kurze Strecken, so die DGUV Regel 114-601, dürfen auf Gehwegbreite ein Gefälle von höchstens 6 % aufweisen. Wir gehen davon aus, dass dieser Wert nicht überschritten wird. Auch in der Abfallwirtschaftssatzung 2022/2023 des Rems-Murr-Kreises wird in § 13 Absatz 3 und 4 auf die Art der Bereitstellung von Abfallgroßgefäßen hingewiesen.</p> <p>Bitte beachten Sie, frühere grundstücksnahe Entsorgung begründet auch keinen entsprechenden Bestands- oder Vertrauensschutz, das Sicherheitsbewusstsein kann sich ändern (vgl. auch OVG BB).</p> <p>Weitere allgemeine Bemerkung Als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger möchten wir frühzeitig darauf hinweisen, dass gem. §3 Abs. 3LKreiWig (Vermeidung und Verwertung von Bau und Abbruchabfällen) bei den zu bebauenden Flächen ein Erdmassenausgleich</p> <div data-bbox="264 1227 896 1289" data-label="Text"> <table border="0"> <tr> <td>Sprechzeiten:</td> <td>Amtsgericht Stuttgart: HRA 734140</td> <td>Vorstand:</td> <td>Telefon: 07151 501-950</td> </tr> <tr> <td>Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr</td> <td>Steuer-Nr. 90496/04161</td> <td>Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz</td> <td>E-Mail: info@awrmd</td> </tr> <tr> <td>Do. 13:30 - 18:00 Uhr</td> <td>KSK Waiblingen, BIC SOLADE51WBN</td> <td>Verwaltungsratsvorsitzender:</td> <td>www.awrm.de</td> </tr> <tr> <td></td> <td>IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</td> <td>Landrat Dr. Richard Siegel</td> <td></td> </tr> </table> </div>	Sprechzeiten:	Amtsgericht Stuttgart: HRA 734140	Vorstand:	Telefon: 07151 501-950	Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr	Steuer-Nr. 90496/04161	Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz	E-Mail: info@awrmd	Do. 13:30 - 18:00 Uhr	KSK Waiblingen, BIC SOLADE51WBN	Verwaltungsratsvorsitzender:	www.awrm.de		IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Landrat Dr. Richard Siegel		<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>
Sprechzeiten:	Amtsgericht Stuttgart: HRA 734140	Vorstand:	Telefon: 07151 501-950															
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr	Steuer-Nr. 90496/04161	Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz	E-Mail: info@awrmd															
Do. 13:30 - 18:00 Uhr	KSK Waiblingen, BIC SOLADE51WBN	Verwaltungsratsvorsitzender:	www.awrm.de															
	IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Landrat Dr. Richard Siegel																

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen																
1.	<div data-bbox="725 245 936 309" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="725 360 936 408" data-label="Text"> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Seite 3/3</p> </div> <p>durchgeführt wird. Die zu erwartenden anfallenden Aushubmassen sollen hierbei vor Ort verwendet werden. Für nicht verwendbare Aushubmassen sind entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten rechtzeitig einzuplanen.</p> <p>Für die Beurteilung der Anfahrbarkeit sowie für die ggf. Ausweisung eines geeigneten Sammelplatzes sind besonders folgende Rechtsbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • BG-Information 5104 / DGUV 214-033: Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen" (Stand September 2021) • DGUV Regel 114 - 601: Branche Abfallwirtschaft Teil 1: Abfallsammlung (Stand: Oktober 2016) • DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“ (bisher BGV D 29) • DGUV Vorschrift 43: Müllbeseitigung Unfallverhütungsvorschrift vom 1.10.1979 in der Fassung vom 01.01.1997 • DGUV Vorschrift 44: Müllbeseitigung mit Durchführungsanweisung vom 1.01.1993 in der Fassung vom 01.01.1999 • BetrSichV – Betriebssicherheitsverordnung: Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln i.d.F. vom 27.07.2021 • Arbeitsschutzgesetz - Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit i.d.F. vom 22.11.2021 (besonders § 4) • Abfallwirtschaftssatzung 2022/2023 des Rems-Murr-Kreises (§ 13 Absatz 3 und 4) • RAST 06: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (2006) sowie jeweils geltenden VDI-Richtlinien, Bauordnungsvorschriften zu berücksichtigen. <p>Unter Berücksichtigung und Einhaltung aller oben genannten Punkte und Vorschriften teilen wir Ihnen mit, dass keine Einwände zum Bebauungsplanverfahren "Grundweg – 1. Änderung" in der Gemeinde Auenwald, Ortsteil Unterbrüden bestehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div data-bbox="286 970 403 1031" data-label="Text"> <p>i.A. Sebastian Metzger</p> </div> <div data-bbox="271 1246 931 1310" data-label="Text"> <table border="0"> <tr> <td>Sprechzeiten:</td> <td>Amtsgericht Stuttgart HRA 734140</td> <td>Vorstand:</td> <td>Telefon: 07151 501-950</td> </tr> <tr> <td>Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr</td> <td>Steuer-Nr. 90496/04161</td> <td>Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz</td> <td>E-Mail: info@awrm.de</td> </tr> <tr> <td>Do. 13:30 - 18:00 Uhr</td> <td>KSK Waiblingen, BIC SOLADE31WBN</td> <td>Verwaltungsratsvorsitzender:</td> <td>www.awrm.de</td> </tr> <tr> <td></td> <td>IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</td> <td>Landrat Dr. Richard Sigel</td> <td></td> </tr> </table> </div>	Sprechzeiten:	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140	Vorstand:	Telefon: 07151 501-950	Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr	Steuer-Nr. 90496/04161	Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz	E-Mail: info@awrm.de	Do. 13:30 - 18:00 Uhr	KSK Waiblingen, BIC SOLADE31WBN	Verwaltungsratsvorsitzender:	www.awrm.de		IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Landrat Dr. Richard Sigel		<p data-bbox="1081 858 1290 887">Kenntnisnahme</p>
Sprechzeiten:	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140	Vorstand:	Telefon: 07151 501-950															
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr	Steuer-Nr. 90496/04161	Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz	E-Mail: info@awrm.de															
Do. 13:30 - 18:00 Uhr	KSK Waiblingen, BIC SOLADE31WBN	Verwaltungsratsvorsitzender:	www.awrm.de															
	IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Landrat Dr. Richard Sigel																


Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
5.	<div style="text-align: center;">  Baden-Württemberg POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB </div> <p>PP Aalen · Alter Postplatz 20 · 71332 Waiblingen</p> <p>Datum: 15.11.2022 Name: Schippert Durchwahl: 07151/950-222 E-Mail OE: aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de</p> <p>Roosplan Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Aktenzeichen: 1132.6 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <hr/> <p> Bebauungsplan der Gemeinde Auenwald "Grundweg - 1. Änderung"</p> <p>Ihr Schreiben/Mail vom 10.11.2022</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>seitens des PP Aalen liegen keine Einwände gegen den Bebauungsplan vor- Es wird um weitere Beteiligung insbesondere in verkehrsrechtlicher Sicht gebeten.</p> <p>J. Schippert Polizeihauptkommissar</p> <p>Anlage</p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;"> <small>Alter Postplatz 20 · 71332 Waiblingen · Telefon 07151/950-0 · Telefax 07151/50285964 · jochen.schippert@polizei.bwl.de ÖPNV-Anschluss: Stadtmitte</small> </div> <div style="text-align: right; margin-top: 10px;">  </div>	<p style="text-align: center; font-size: 24px;">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
6.	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 70825 Backnang</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 13.12.2022 Durchwahl (0761) 208-3046 Name: Frau Koschel Aktenzeichen: 2511 // 22-05145</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplanverfahren "Grundweg – 1. Änderung" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, Gemeinde Auenwald, Teilort Unterbrüden, Rems-Murr-Kreis (TK 25: 7022 Backnang)</p> <p>Öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB, gem. § 74 LBO vom 14.11.2022 bis 15.12.2022</p> <p>Ihr Schreiben vom 07.11.2022</p> <p>Anhörungsfrist 15.12.2022</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
6.	<p>LGRB Az. 2511 // 22-05145 vom 13.12.2022 Seite 2</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Lösslehm mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit. Dieser überlagert vermutlich das im tieferen Untergrund anstehende Festgestein der Grabfeld-Formation (Gipskeuper).</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Da ausschließlich Böden in Siedlungsflächen vom Planungsvorhaben betroffen sind und davon ausgegangen werden kann, dass diese weitestgehend anthropogen verändert wurden, sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
6.	<p>LGRB Az. 2511 // 22-05145 vom 13.12.2022 Seite 3</p> <p>Grundwasser</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Das Planungsvorhaben liegt außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasser- und Quellenschutzgebieten. Mineralwasserbrunnen oder sonstige sensible Grundwassernutzungen sind in diesem Gebiet beim LGRB nicht bekannt.</p> <p>Im Bereich des Planungsvorhabens kann hochstehendes Grundwasser mit kleinen Flurabständen nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Im Fall von anstehenden oder umgelagerten Gesteinen der Grabfeld-Formation (Gipskeuper) ist im Bereich des Planungsvorhabens mit zementangreifendem Grundwasser aufgrund sulfathaltiger Gesteine zu rechnen.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.</p> <p>Bergbau</p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Anke Koschel Dipl.-Ing. (FH)</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
7.	<p>Ellen Kahn</p> <hr/> <p>Von: Bäurle, Stefanie (RPS) <Stefanie.Baeurle@rps.bwl.de> Gesendet: Mittwoch, 7. Dezember 2022 11:09 An: Ellen Kahn Betreff: AW: TÖB-Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan "Grundweg - 1. Änderung" Gemeinde Auenwald</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt und damit den von Ihnen benannten Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Nach dem vorgelegten Formblatt handelt es sich um einen entwickelten Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie bei entwickelten Bebauungsplänen keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14242 Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Billtsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Billtsch@rps.bwl.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Stefanie Bäurle</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung Ruppmannstraße 21 71565 Stuttgart Telefon: 0711/904-12107 E-Mail: stefanie.baeurle@rps.bwl.de <mailto:stefanie.baeurle@rps.bwl.de></p> <p style="text-align: center;">1</p>	Kenntnisnahme

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
8.	<p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>1.1 Art der Vorgabe</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage</p> <p>1.3 Möglichkeit der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.</p> <p>3 Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p><u>Bauverwaltungs- und Baurechtsamt:</u></p> <p>Keine Bedenken.</p> <p><u>Stadtplanungsamt:</u></p> <p>Der vorgesehene Geltungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang als Wohnbaufläche dargestellt. Die im Entwurf des Bebauungsplans vorgesehene Festsetzung als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ist somit nach § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP entwickelt.</p> <p><u>Stadtwerke:</u></p> <p>Die Anlagen der Stadtwerke Backnang GmbH sind durch die geplante Maßnahme nicht betroffen.</p> <p><u>Rechts- und Ordnungsamt:</u></p> <p>Verkehrsrechtlich bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird angeregt, ob auf die geplante neue Garage verzichtet werden kann, da hierfür eine weitere Zufahrt geschaffen werden muss und somit öffentlicher Parkraum wegfällt. Zudem gibt es auf dem Grundstück bereits eine zusätzliche Doppelgarage, welche über das Flurstück 557/2 erschlossen ist.</p> <p> Thomas Kleibner Amtsleiter</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.

Eingegangene Anregungen

Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen

9.



Stadtwerke Backnang GmbH - Postfach 14 80 - 71504 Backnang

ROOSPLAN
Stadt- und Landschaftsplanung
Frau Ellen Kahn
Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Zeichen / Bearbeiter
Jörg Schröder / Schmidt
Telefon
07191 176-41
Email-Adresse
joerg.schroeder@swbk.de
Datum
23.11.2022

Stellungnahme
Bebauungsplanverfahren „Grundweg – 1. Änderung“ in
Auenwald, Ortsteil Unterbrüden

Öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum
Bebauungsplanverfahren, gem. § 4 Abs. 2 BauGB, gem. § 74 LBO vom
14.11.2020 bis 25.12.2022

Sehr geehrte Frau Kahn,

Die Anlagen der Stadtwerke Backnang GmbH sind durch die geplante
Maßnahme nicht betroffen.

Stadtwerke Backnang GmbH

Stadtwerke Backnang GmbH
Schwanmühlstraße 6-10
71522 Backnang

Telefon 07191 176-0
Telefax 07191 176-24
www.swbk.de
info@swbk.de

USt-ID-Nr. DE 225 482 823
Glt.-Nr. 51049/17079

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Jörg Schröder
Technischer Leiter



Kenntnisnahme

10.

info@roosplan.de

Von: Borth Ulrike <borth@region-stuttgart.org>
Gesendet: Mittwoch, 14. Dezember 2022 09:38
An: info@roosplan.de
Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Grundweg - 1. Änderung“

Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Grundweg - 1. Änderung“; Ihr Schreiben vom 10.11.2022

Sehr geehrter Herr Gutscher,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanentwurf „Grundweg - 1. Änderung“.

Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.

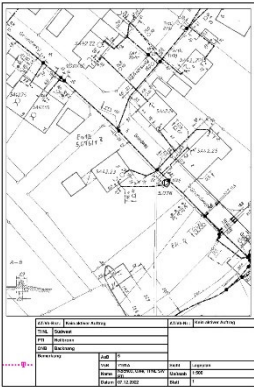
Mit freundlichen Grüßen
Ulrike Borth


Ulrike Borth
Referentin für Regional- und Siedlungsplanung


Arbeitszeit: Montag bis Donnerstag
(Donnerstag Homeoffice)


Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart
Tel. 0711 22759-930
Fax: 0711 22759-70
Mail: borth@region-stuttgart.org
www.region-stuttgart.org

Kenntnisnahme

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
12.	<p>Ellen Kahn</p> <hr/> <p>Von: T-NI-SW-Pti-2.1.Bauleitplanungen@telekom.de Gesendet: Mittwoch, 7. Dezember 2022 10:22 An: Ellen Kahn Betreff: AW: 2022_442_TÖB-Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan "Grundweg - 1. Änderung" Gemeinde Auenwald Anlagen: Auenwald Grundweg .pdf</p> <p>Sehr geehrte Frau Kahn,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die Verlegung neuer TK-Linien ist für die Verwirklichung des Bebauungsplanes aus heutiger Sicht nicht erforderlich.</p> <p>In dem Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Plan ersichtlich sind. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin, auch während und nach der Erschließungsmaßnahme gewährleistet bleiben.</p> <p>Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom auf der Längstrasse ist zurzeit nicht geplant.</p> <p>Bitte informieren Sie die Bauherren, dass sie sich im Fall einer Anbindung neuer Gebäude an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur rechtzeitig mit unserem Bauherren-Service unter folgender Rufnummer 08003301903 in Verbindung setzen möchten.</p> <p>Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und bedanken uns für die Beteiligung am Planverfahren und verbleiben</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i. A. Uwe Koch</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest Uwe Koch PTI 21, B1 Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn +49 7131 66-6613 (Tel.) +49 171 975 1959 (Mobil) E-Mail: uwe.koch01@telekom.de www.telekom.de</p> <p>Erleben, was verbindet.</p> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik</p>	<p>Kennznisnahme</p> 

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
13.	<p>Anschreiben zur Leitungsauskunft Ein Unternehmen der EnBW</p> <p>Vorgangsnummer: 20221109_0252_V01 Ihre Anfrage vom: 09.11.2022 12:24:39</p> <div style="text-align: center;">  <p>Netze BW GmbH - Scheinmiesenstraße 15 70567 Stuttgart</p> <p>Roosplan Ellen Kahn Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Datum 09.11.2022 Seite 1/3</p> </div> <p>Ihre Anfrage zur Leitungsauskunft:</p> <p>Grund der Anfrage: Behördliche Anfrage Projekt: Vorauskunft Zeitraum: 09.11.2022 - 15.12.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage – gerne stellen wir Ihnen Leitungsauskünfte für das von Ihnen angefragte Gebiet zur Verfügung.</p> <p>Darin enthalten sind Planunterlagen zu den Netzen der Netze BW GmbH sowie dritter Versorgungsunternehmen, die die Netze BW beauftragt haben, Auskünfte zu erteilen. Es ist jedoch möglich, dass noch andere Leitungen weiterer Netzbetreiber in diesem Gebiet liegen. Bitte erfragen Sie diese direkt beim jeweiligen Netzbetreiber oder bei der Gemeinde.</p> <p>Für den von Ihnen angefragten Bereich, umfasst die Leitungsauskunft 20221109_0252_V01 folgende Gesellschaften und deren Sparten:</p> <p>Netze BW GmbH Sparten: Strom, Telekommunikation, Gas+KKS</p> <p>Bitte beachten Sie zusätzlich die Hinweise auf der nächsten Seite. Haben Sie Fragen oder wollen Sie die Originalunterlagen einsehen? Dann kontaktieren Sie uns – wir helfen Ihnen gerne.</p> <p>Freundliche Grüße Ihre Netze BW GmbH</p> <p><small>Netze BW GmbH Scheinmiesenstraße 15 - 70567 Stuttgart - Postfach 80 03 43 70503 Stuttgart - Telefon +49 711 289-0 - Telefax +49 711 289-82180 Bankverbindung: BW Bank - BIC: SOLADEST600 - IBAN: DE84 6005 0101 0001 3667 29 Sitz der Gesellschaft: Stuttgart - Amtsgenüche Stuttgart - HRB Nr. 747734 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Gusewelle Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald</small></p>	<p style="text-align: center; font-size: 24px;">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen				
13.	<p style="text-align: center;">Ein Unternehmen der EnBW</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Weitergabe der Auskünfte: Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass Sie verpflichtet sind, das Anschreiben und den Hinweis zusammen mit der Netzauskunft an sämtliche eigene Mitarbeiter sowie Mitarbeiter von beauftragten Dritten weiterzugeben, die für die Planung und Durchführung der Arbeiten im Leitungsbereich zuständig sind. > Informationsblatt für Bauunternehmen „Schutz von Kabel-, Rohr- und elektrischen Freileitungen“: Wir haben diesem Schreiben das Informationsblatt für Bauunternehmen „Schutz von Kabel-, Rohr- und elektrischen Freileitungen“ beigelegt. Die darin enthaltenen Hinweise müssen unbedingt beachtet werden. Insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> > Neben weiterer Leitungen anderer Netzbetreiber, die uns nicht beauftragt haben, Auskünfte über ihre Leitungen zu erteilen können sich im angefragten Bereich auch elektrische Freileitungen der Netze BW GmbH befinden. Damit die Stromversorgung gewährleistet bleibt und der Betrieb auf der Baustelle nicht gefährdet wird – vor allem zu Ihrem eigenen Schutz – ist der Sicherheitsabstand zu diesen Anlagen zwingend einzuhalten. > Die Lage der Leitungen kann von den Angaben dieses Planauszugs und den im Informationsblatt angegebenen, allgemeinen Legetiefen für Leitungen abweichen. > Bei der Verlegung von Breitbandkabel-Leerrohren muss die DIN 1998 eingehalten werden. Dabei dürfen die Leitungstrassen aller anderen Sparten weder überdeckt noch gekreuzt werden. > E-Training "Sicherer Tiefbau an Leitungen": Für noch mehr Sicherheit auf Baustellen bieten wir Ihnen als Unterstützung unser digitales E-Training an (https://www.netze-bw.de/Bagger-E-Training). > Verzögerungen Ihrer Baumaßnahme: Wenn sich der Baubeginn Ihrer Baumaßnahme verzögert, ist eine neue Auskunft einzuholen. > Nutzungsbedingungen: Es gelten die Nutzungsbedingungen der Online-Leitungsanskunft der Netze BW GmbH (abrufbar unter http://www.netzebw.de/leitungsanskunft). <p style="color: #e67e22; margin-top: 20px;">Erstellen Sie Ihre Leitungsanskunft bequem und einfach online unter: netze-bw.de/leitungsanskunft</p> <p>Sie möchten eine Störung melden? Unsere Störungsnummern sind rund um die Uhr für Sie erreichbar:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Strom: 0800 3629-477 (kostenfrei) </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Gas: 0800 3629-447 (kostenfrei) </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> Wasser: 0800 3629-497 (kostenfrei) </td> <td style="vertical-align: top;"> Fernwärme: 0711 289-44444 </td> </tr> </table> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;">Seite 2/3</p>	Strom: 0800 3629-477 (kostenfrei)	Gas: 0800 3629-447 (kostenfrei)	Wasser: 0800 3629-497 (kostenfrei)	Fernwärme: 0711 289-44444	
Strom: 0800 3629-477 (kostenfrei)	Gas: 0800 3629-447 (kostenfrei)					
Wasser: 0800 3629-497 (kostenfrei)	Fernwärme: 0711 289-44444					

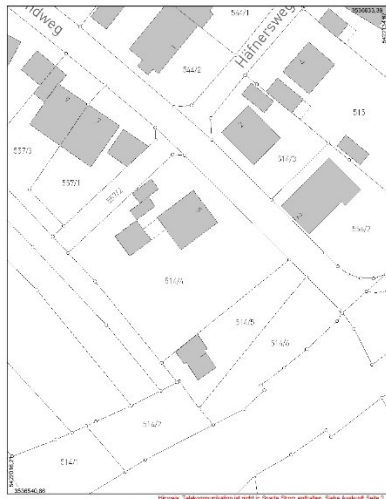
Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
13.	<p style="text-align: center;">Ein Unternehmen der EnBW</p> <p style="text-align: center;"> Netze BW</p> <p>Serviceummern der Netze BW GmbH für Leitungsauskünfte:</p> <p>Netzgebiet Stuttgart Telefon (0711)289-47962 leitungsauskunft-stuttgart@netze-bw.de</p> <p>Netzgebiet Süd Telefon (07351)53-2230 leitungsauskunft-sued@netze-bw.de</p> <p>Netzgebiet Nord Telefon (07941)932-449 leitungsauskunft-nord@netze-bw.de</p> <p>Netzgebiet Mitte Telefon (0711)289-53650 leitungsauskunft-mitte@netze-bw.de</p> <p>Servicezeiten:</p> <p>Mo-Do, 7:30-12 Uhr und 13-16 Uhr; Fr, 7:30-12 Uhr</p> <p><i>[Dieses Anschreiben wurde automatisch aus der Online Leitungsauskunft erstellt]</i></p> <p><u>Anlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> > Planunterlagen der gekennzeichneten Gesellschaften und Sparten > Informationsblatt für Bauunternehmen „Schutz von Kabel, Rohr- und elektrischen Freileitungen“ <ul style="list-style-type: none"> > Anleitung zur Online-Leitungsauskunft > Nutzungsbedingungen > Legende Strom > Legende Gas > Legende Wasser > Legende Fernwärme/Nahwärme > Information für Bauunternehmen > Hinweise für das Verhalten im Bereich von erdverlegten Flüssiggasleitungen > Schutzanweisungen für Gas-Hochdruckleitungen > Datenschutzhinweis Leitungsauskunft <p style="text-align: center;">Seite 3/3</p>	

Nr.

Eingegangene Anregungen

Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen

13.



Hilfsweg: Hilfenleistungen sind nicht in einem Strom-enthalten. Bitte Anwalt Seite 2

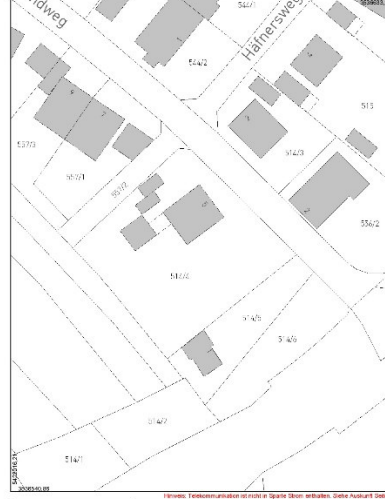
Hilfsantrag: Einmündiger Vorgangnr.: 2023/108_2023_101 Datum: 08.01.2023	Gemerkte: Anwalt Bemerkung: Unterbreiten
--------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------

Netze BW

Hilfsantrag: Einmündiger
Vorgangnr.: 2023/108_2023_101
Datum: 08.01.2023

Hilfsantrag: Einmündiger
Vorgangnr.: 2023/108_2023_101
Datum: 08.01.2023

Hilfsantrag: Einmündiger
Vorgangnr.: 2023/108_2023_101
Datum: 08.01.2023



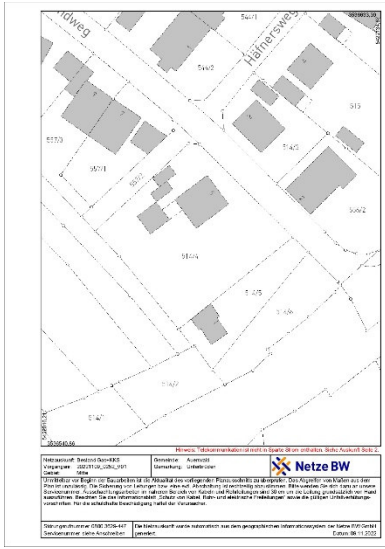
Hilfsantrag: Einmündiger
Vorgangnr.: 2023/108_2023_101
Datum: 08.01.2023

Hilfsantrag: Einmündiger
Vorgangnr.: 2023/108_2023_101
Datum: 08.01.2023

Netze BW

Hilfsantrag: Einmündiger
Vorgangnr.: 2023/108_2023_101
Datum: 08.01.2023

Hilfsantrag: Einmündiger
Vorgangnr.: 2023/108_2023_101
Datum: 08.01.2023



Hilfsantrag: Einmündiger
Vorgangnr.: 2023/108_2023_101
Datum: 08.01.2023

Hilfsantrag: Einmündiger
Vorgangnr.: 2023/108_2023_101
Datum: 08.01.2023

Netze BW

Hilfsantrag: Einmündiger
Vorgangnr.: 2023/108_2023_101
Datum: 08.01.2023

Hilfsantrag: Einmündiger
Vorgangnr.: 2023/108_2023_101
Datum: 08.01.2023

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
14.	<p>Meine Kraft vor Ort</p>  <p>Syna GmbH - Ludwighafener Straße 4 - 65929 Frankfurt am Main</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:</p> <p>Syna GmbH An der Mundelsheimer Straße 74385 Pleidelsheim Planung Pleidelsheim Ansprechpartner: Michael Kronmüller T: 07144 - 266 457 F: 07144 - 266 106 E: Michael.kronmueller@syna.de</p> <p>Pleidelsheim, 16. November 2022</p> <p>— Bebauungsplanverfahren „Grundweg – 1.Änderung“ in Auenwald OT Unterbrüden Ihre Email vom 10.11.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.</p> <p>Gegen das im Betreff genannte Bauvorhaben bestehen von unserer Seite aus keine Bedenken.</p> <p>Die Stromversorgung kann durch das bestehende Freileitungsnetz sichergestellt werden.</p> <p>Innerhalb des Plangebiets verlaufen 1-kV-Freileitungen der Syna GmbH. Sollten hier Änderungen erforderlich sein, bitten wir Sie uns diese rechtzeitig mitzuteilen.</p> <p>Für den Fall, dass es in diesem Zusammenhang zu einer Änderung der bestehenden Straßenbeleuchtung kommt, sind die entstehenden Kosten vom Verursacher zu tragen.</p> <p>Die derzeitige Lage der Bestandsanlagen finden sie unter https://planauskunft.syna.de/planauskunft/.</p> <p>Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Syna GmbH</p> <p>  Dietmar Lenz Michael Kronmüller</p>    <p>Syna GmbH Ludwighafener Straße 4 - 65929 Frankfurt am Main - T 069 3107-1060 - F 069 3107-1069 - syna.de Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Markus Coenen - Geschäftsführer Dr. Andreas Berg - Timm Dolczyk - Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main - Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main - HRB 74234 - Steuernummer 047 243 72361 - Umsatzsteuer-ID-Nummer DE314303099 Bankverbindung: Commerzbank AG - IBAN DE95 5004 0000 0257 1370 00 - BIC COBADE33XXX</p> <p>Teil von </p>	Kenntnisnahme

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
15.	<p>info@roosplan.de</p> <hr/> <p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com> Gesendet: Freitag, 9. Dezember 2022 08:15 An: info@roosplan.de Betreff: Stellungnahme S01216942_VF und VDG, Gemeinde Auenwald, Bebauungsplan „Grundweg – 1. Änderung“</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Ingersheimer Str. 20 * 70499 Stuttgart</p> <p>roosplan - Stadt- und Landschaftsplanung - Andreas Gutscher Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01216942 E-Mail: mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com Datum: 09.12.2022 Gemeinde Auenwald, Bebauungsplan „Grundweg – 1. Änderung“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 10.11.2022.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>